

Beratungsvorlage GR/010/2019

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	26.03.2019	Ö - Kenntnisnahme	

Verabschiedung von Ortsvorsteher Herrn Joachim Auer

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/010/2019

Sachverhalt:

Ortsvorsteher Herr Joachim Auer ist seit dem 01.02.2019 mit seiner Hauptwohnung in Freudenstadt gemeldet und hat in Dietersweiler eine Nebenwohnung.

Durch den Wegfall des Hauptwohnsitzes in der Ortschaft verliert er die Wählbarkeit in den Ortschaftsrat Dietersweiler und muss daher aus dem Ortschaftsrat austreten (§§ 72, 31 GemO).

Herr Auer ist als gewähltes Ortschaftsratsmitglied zum Ortsvorsteher gewählt worden. Nach § 71 Absatz 1 GemO ist der Ortsvorsteher zu verabschieden, wenn er die Wählbarkeit verliert und damit endet auch die Funktion als Ortsvorsteher. Der Verlust der Wählbarkeit tritt durch den Wegfall des Hauptwohnsitzes in der Ortschaft Dietersweiler ein. Für die Stadtverwaltung besteht dabei kein Ermessenspielraum, die Verabschiedung muss ohne schuldhaftes Verzögern durchgeführt werden.

Herr Joachim Auer wird daher in der Gemeinderatssitzung verabschiedet.